

RS UVS Oberösterreich 2011/07/21 VwSen-252649/2/Gf/Mu

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.07.2011

Rechtssatz

Der Umstand der Eintragung als Hälfteeigentümerin im Grundbuch bildet noch keinen stichhaltigen Nachweis dafür, dass die Beschuldigte auch (in gleicher Weise wie ihr Gatte) als Dienstgeberin iSd § 35 Abs1 ASVG fungiert hat.

Zuletzt aktualisiert am

24.08.2011

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at